



Dringliche Interpellation Nr. 147 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 27. September 2001

Sicherheit im Rathaus Luzern

An der Ratssitzung vom 20. September 2001 hat sich eine unbekannte Person an das für Medienleute reservierte Pult gesetzt und ununterbrochen den Ratsbetrieb mit halblauten Bemerkungen gestört, ohne dass irgendjemand eingeschritten wäre. Ein Mitglied des Stadtrates hat sich sogar zu dieser Person begeben und mit dieser ein kurzes Gespräch geführt, ohne jedoch dafür zu sorgen, dass sie sich vom Medienpult entfernt! Der Interpellant hat schliesslich mittels Ordnungsantrag verlangt, dass die unbekannte Person endlich aus dem Ratssaal zu entfernen sei. Gleichzeitig hat sich die unbekannte Person vor das Pult der Ratspräsidentin gestellt und wollte dort das Wort an das Stadtparlament richten. Erst in diesem Zeitpunkt hat der Stadtschreiber die Person aus dem Saal geleitet. Ein trauriger aktueller Anlass in Zug bestätigt, dass das verbale Eingreifen des Unterzeichneten berechtigt war und eigentlich viel früher hätte erfolgen sollen. Absolut unverständlich ist, weshalb sonst niemand eingegriffen hat.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Ratssaal herrscht wie in jedem Parlament eine klare Sitzordnung. Wie kann es passieren, dass eine offenbar nicht dazu legitimierte Person während mindestens 20 Minuten an dem für Medienleute reservierten Pult Platz nehmen kann und den Ratsbetrieb stört, ohne dass irgendjemand dagegen einschreitet?
2. Wie wird die Sicherheit des Stadtrates und der Parlamentsmitglieder vor Übergriffen durch psychisch verwirrte Personen oder durch Attentäter gewährleistet? Besteht überhaupt irgendein Sicherheitsdispositiv?
3. Wie sind die Kompetenzen bezüglich Sicherheit geordnet, und warum werden sie nicht wahrgenommen?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um die Sicherheit im Rathaus unverzüglich zu verbessern?

Thomas Rothenbühler